

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 51. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 12.05.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Frank Sanger	CDU	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schluter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wollenweber	FDP	
Herr Dietmar Weirich	BUNDNIS 90/DIE GRUNEN	ab 17:30 Uhr
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Dieter Lehmann	SKE	
Herr Heinz-Gunter Plo	SKE	
Herr Rainer Kohne	SKE	
Herr Jorg Puschmann	SKE	
Herr Andreas Scholtyssek	SKE	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Dr. Uwe-Volkmar Kock	DIE LINKE.
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHANGIGE
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBurger
Herr Andreas Weber	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dörlau - Einstellung des Aufstellungsverfahrens  
Vorlage: IV/2009/07808
  - 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße  
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: IV/2009/07834
  - 4.3. Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07848
  - 4.4. Bebauungsplan Nr. 140.3 "Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/ Dr.-Hans-Litten-Straße" Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07850
  - 4.5. Bebauungsplan Nr. 140.4 "Dörlau, Salzmünder Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07851
  - 4.6. Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07887
  - 4.7. Bebauungsplan Nr. 30, "Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/ Hochweg"  
- Einstellung des Aufstellungsverfahrens  
Vorlage: IV/2009/07828
  - 4.8. Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07825
  - 4.9. Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg - Europachaussee (HES)" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07827
  - 4.10. Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07665
  - 4.11. Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf " An der B 6" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07666
  - 4.12. Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14"  
Vorlage: IV/2009/07855

- Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-  
4.13. Straße - Salineinsel  
Vorlage: IV/2009/07892
- Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz -  
4.14. Grundsatzbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07873
- Umbenennung von Haltestellen  
4.15. Vorlage: IV/2009/07936
- Kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastruktur-  
4.16. programm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"  
Vorlage: IV/2009/07853
- Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joa-  
4.16. chim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentli-  
1. chen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"  
Vorlage: IV/2009/08034
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Installation von  
Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Immobilien der HWG mbH und GWG mbH  
Vorlage: IV/2009/07790
- 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption  
Vorlage: IV/2009/07880
- 5.3. Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle  
(Saale) - zur Pflege eines Wanderweges  
Vorlage: IV/2008/07079
6. Mitteilungen
- 6.1. Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut  
Vorlage: IV/2009/07932
- 6.2. Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäu-  
ser am Riebeckplatz  
Vorlage: IV/2009/08004
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Sanger** eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

Er dankte den Mitgliedern des Ausschusses fur die gute Zusammenarbeit und verabschiedete die sachkundigen Einwohner.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

folgende Top wurden der Tagesordnung hinzugefugt

Top 5.3 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe Kock, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) –zur Pflege eines Wanderweges  
Vorlage: IV/2008/07079

Top 6.2 Mitteilung uber die Ergebnisse des „Zweiten Hochhaustisches“ zur Zukunft der Hochhuser am Riebeckplatz  
Vorlage: IV/2009/08004

### **Abstimmungsergebnis:**

mit Erganzungen

einstimmig zugestimmt

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

### **zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dolau - Einstellung des Aufstellungsverfahrens**

**Vorlage: IV/2009/07808**

---

**Herr Bauersfeld** kritisierte, dass das Datum auf dem Deckblatt der Vorlage weit zuruckliegt und der Planungsausschuss erst so spat einbezogen wird.

Er fragte, warum das Aufstellungsverfahren zum B-Plan 140 eingestellt wird und vier kleinteilige neue Bebauungsplane aufgestellt werden. Er war der Meinung, dass durch die Planung des SB-Marktes die Konkurrenz ausgeschaltet wird.

**Herr Lunebach** schlug vor, Top 4.1 – 4.5 gemeinsam zu diskutieren.

Er erlauterte, dass das Datum auf dem Deckblatt der Vorlage das Erstellungsdatum ist. Dieses wird automatisch von Session vergeben. Nach der Erstellung des Deckblattes wird die Vorlage verwaltungsintern abgestimmt und gegebenenfalls in die Beiko eingebracht. Dieser Abstimmungsprozess dauert planmaig acht Wochen. Berucksichtigt man die Ladungsfrist und die Vorbereitungszeit des Versandes der Vorlagen, dann liegt das Erstellungsdatum ca. 12 bis 14 Wochen vor dem Sitzungstermin.

**Herr Wendler** erlauterte das Verfahren. Es gibt im Planungsgebiet des B-Planes 140 verschiedene Eigentumsverhaltnisse, Planungsziele, zeitliche Horizonte, Entwicklungsperspektiven und stadtebauliche Auswirkungen. Deshalb werden fur die jeweiligen Teile des Gebietes eigenstandige Planverfahren benotigt.

**Herr Bauersfeld** war der Meinung, dass außer im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 140.1 die Situation in den anderen Gebieten gleich ist. Er fragte, warum das Gebiet „Am Hügel“ nicht einbezogen wurde.

**Herr Wendler** antwortete, das für das Gebiet „Am Hügel“ ein abgestimmtes Baukonzept vorliegt und eine Baugenehmigung erteilt wurde. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.

**Herr Lunebach** ergänzte und erläuterte die Nachteile großer Bebauungsplangebiete. Es wird perspektivisch keine großen B-Plangebiete mehr geben, um schneller Baurecht schaffen zu können.

**Herr Ploß** stellte fest, dass die Aufteilung in kleine B-Plangebiete sehr vorteilhaft für die Entwicklung des Ortsteiles Dölau sei.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dölau für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
2. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2005 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 (Beschluss-Nr. IV/2005/04984) wird aufgehoben.
- 3.

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt  
Alfred-Oelßner-Straße  
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: IV/2009/07834**

---

**Herr Wendler** gab eine Einführung und informierte über die geplante Bürgerversammlung.

**Herr Dr. Wöllenweber** fragte:

1. Wie wird die Anlieferung eingehaust, in welche Richtung geht der Lärm, der von den Kühlaggregaten verursacht wird?
2. Wie wird die Zufahrt an der Kreuzung Alfred-Oelßner-Straße/ Salzmünder Straße gestaltet? Wird dies in die Planung einbezogen?

**Herr Wendler** antwortete:

- zu 1. ein Schallschutzgutachten liegt vor, Festsetzungen zum Schallschutz wurden getroffen, so dass die angrenzende Wohnbebauung nicht unzumutbar beeinträchtigt wird,  
zu 2. der Vorhabenträger übernimmt die Herstellung des Gehweges im öffentlichen Straßenraum.

**Herr Lunebach** ergänzte, dass mittelfristig an der Salzmünder Straße verkehrliche Maßnahmen vorgenommen werden müssen. In Bezug auf die HH-Situation ist dies aber nicht primär vorgesehen.

**Herr Heft** war der Meinung, dass der Verursacher des zusätzlich erzeugten Verkehrs für den Ausbau der Kreuzung finanziell aufkommen müsse.

*Er erwartet bis zur Stadtratssitzung einen Vorschlag, wie dies geschehen kann.*

**Herr Heft fragte**, wie die tatsächliche Resonanz der Bevölkerung zu diesem Vorhaben ist.

**Herr Lunebach** antwortete, dass aus Wettbewerbs- und Versorgungsgründen ein zweiter Nahversorgermarkt in Dölau sinnvoll ist. Im FNP ist dieser Bereich als Mischgebiet dargestellt. Ursprünglich sollte ein Stadtteilzentrum entwickelt werden. Dies ist heute nicht mehr sinnvoll. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestand für die Verwaltung die einzige Möglichkeit, die Gestaltung des Marktes zu regeln.

Bürger, die in der Nähe wohnen sehen die Ansiedlung eines Marktes skeptisch, die weiter weg wohnenden begrüßen ihn.

Die Bürgerversammlung wird freiwillig durchgeführt und zwar ortsnah in Dölau.

Eine Positionierung zum Verkehr wird erfolgen, es wird keine Verschlechterung erwartet.

Zuliefererverkehr wird i. d. R. nur ein Mal am Tag erfolgen.

**Herr Geuther** lobte die gute Gestaltung des Marktes, der sich in die Umgebung einfügt und seiner Meinung nach eine städtebauliche Aufwertung bildet.

**Herr Bauersfeld** fragte, wie man sich vorzustellen habe, dass die Einkaufswagen allseitig eingehaust sind?

**Herr Wendler** erläuterte dies.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 6

Enthaltungen 2

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße (Beschluss-Nr. IV/2008/07443 vom 26.11.2008).
2. Der Geltungsbereich wird im Süden des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße um einen Teil aus dem Flurstück 11/1, Flur 4, Gemarkung Dörlau mit ca. 230 m<sup>2</sup> aus der öffentlichen Verkehrsfläche, die die Grundstücksein- und Ausfahrten sowie einen Gehweg über die gesamte südliche Grundstückslänge beinhaltet (siehe Plandarstellung).
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.3      Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07848**

---

siehe Top 4.1

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 154/1, 154/3, 154/8, 155 und 308 der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 1,56 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.4      Bebauungsplan Nr. 140.3 "Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/ Dr.-Hans-Litten-Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07850**

---

siehe Top 4.1

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.3 „Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/Dr.-Hans-Litten-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 189,190,191,192/1, 192/3, 193, 194/1, 194/3, 195, 196, 255, 256, 257, 258, 259, 260 und 325 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 0,82 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.5      Bebauungsplan nr. 140.4 "Dörlau, Salzmünder Straße"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07851**

---

siehe Top 4.1

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.4 „Dörlau, Salzmünder Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 201, 202/1, 202/2, 202/3, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 213 und 325 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 0,90 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.6      Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07887**

---

**Herr Geuther** fragte, ob es nicht möglich gewesen wäre, mit dem Vorhabenträger etwas anderes auszuhandeln als ein „0815 Siedlungsgebiet im Schachbrettmuster“?

**Herr Lunebach** verwies auf die Diskussion im Gestaltungsbeirat. Das Unverwechselbare dieser Siedlung besteht in der Vernetzung der öffentlichen Räume mit dem Grün der Umgebung in Richtung Osten und Süden.

**Herr Wendler** gab Ausführungen zur städtebaulichen Qualität des Gebietes.

**Frau Schlüter-Gerboth** fragte, ob nicht Ärger mit den Bewohnern wegen der Nähe des Sportplatzes zu erwarten sei?

**Herr Lunebach** antwortete, dass Schallschutzbelange berücksichtigt werden und jeder, der sich in dieses Gebiet einkauft, darauf hingewiesen wird. Eine Einsicht in das Schallschutzgutachten ist ebenfalls möglich.

**Herr Geuther** wollte wissen, wie groß die Grundstücke sind.

**Herr Lunebach** sagte, dass es noch keine genauen Angaben gibt, sie werden größer als in Büschdorf sein, so ca. 500 -600 m².

**Herr Geuther** regte an, darauf zu achten, dass Abstellmöglichkeiten für zwei Fahrzeuge auf den Grundstücken möglich sind.

**Herr Bauersfeld** fragte nach dem Vorhandensein von Altlasten?

**Herr Lunebach** führte aus, dass der vorhandene Altlastenverdacht einer Wohnbebauung nicht im Wege steht.

**Herr Felke** fragte, warum auf einen Spielplatz verzichtet wird?

**Herr Lunebach** antwortete, dass in der Umgebung ein ausreichendes Angebot von Spielplätzen vorhanden ist. Bei einer guten Versorgung im näheren Umfeld wird auf den Bau neuer Spielplätze verzichtet, um den städtischen Haushalt nicht zusätzlich mit den Erhaltungskosten zu belasten.

**Herr Ploß** stellte folgende Fragen:

trägt der Vorhabenträger

1. die Erschließungskosten? - Ja

2. die Kosten für die Änderung des FNP? - Ja
3. die Kosten für die Parkplätze der Sportanlage?

**Herr Lunebach** antwortete, dass der Bund Flächen für einen Parkplatz kostenfrei zur Verfügung stellt, die Stadt übernimmt die Kosten für den Parkplatzbau.

**Herr Heft** fragte nach Querungshilfen zur Erreichbarkeit von Spielplätzen?

**Herr Wendler** antwortete, dass die vorhandenen Fußwegebeziehungen im weiteren Verfahren noch untersucht werden.

**Herr Bauersfeld** fragte nach den Fußwegebeziehungen zum EKZ und nach Schulwegen?

**Herr Wendler** antwortete, dass alle Wegebeziehungen im weiteren Verfahren untersucht werden.

**Herr Lunebach** sagte, dass es sich hier um das Aufstellungsverfahren handelt. Zum Offenlagebeschluss wird eine Aussage zu den Wegebeziehungen vorliegen.

**Herr Lehmann** regte an, Spielplätze so zu gestalten, dass sie generationenübergreifend benutzbar sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Enthaltungen 2

einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 145 „Kaserne Lettin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet, welches im Norden durch den Hechtgraben, im Osten durch die Nordstraße, im Süden durch die Waldstraße sowie den Weißbuchenweg und im Westen durch die Siedlung Blumenau begrenzt wird.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

### **zu 4.7      Bebauungsplan Nr. 30, "Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/ Hochweg" - Einstellung des Aufstellungsverfahrens Vorlage: IV/2009/07828**

---

Top 4.7 – 4.9 wurden gemeinsam diskutiert

**Herr Lunebach** gab eine Einführung.

**Herr Wehrich** fragte, ob die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die HES integriert wurden?

**Herr Heinz** antwortete, dass dies im Rahmen des Baubeschlusses Delitzscher Straße geschehen ist.

**Herr Wehrich** betonte, dass dies ein wichtiger Belang für das angrenzende Wohngebiet sei und einbezogen werden müsse.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg / Hochweg“ für das in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnete Gebiet.
2. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.1993 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.30 (Beschluss-Nr. 93/I-36/767) wird aufgehoben.

**zu 4.8      Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europa-  
chaussee (HES)"  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07825**

---

siehe Top 4.7

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,4 ha. Er erstreckt sich über die Flurstücke 17/13, 17/18 und 741, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, vollständig sowie über Teilflächen der Flurstücke 15/2, 17/14 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.9      Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg - Europa-  
chaussee (HES)" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: IV/2009/07827**

---

siehe Top 4.7

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 20,5 ha. Er erstreckt sich vollständig über die Flurstücke 18/1 und 32, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, sowie 1/1 und 413/36, Flur 7, Gemarkung Halle. Außerdem erstreckt er sich über Teilflächen der Flurstücke 20/2, 371/30 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf sowie über Teilflächen der Flurstücke 3/1, 80/2 und 32, Flur 7, Gemarkung Halle.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele

**zu 4.10    Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6" - Ab-  
wägungsbeschluss  
Vorlage: IV/2008/07665**

---

Top 4.10. und 4.11 wurden gemeinsam diskutiert

**Herr Geuther** bat, die Bauschuttabkippung in der Leipziger Chaussee zu prüfen.

**Herr Lehmann** sagte, dass es sich dabei um bauvorbereitende Maßnahmen handelt.

**Herr Heft** fragte

1. ob der Investor zu benennen sei, gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil,
2. nach möglichen Schäden für das Grundwasser?

**Herr Lunebach** antwortete, dass der Grundstückseigentümer die Erschließungsarbeiten durchführen lässt. Die erschlossenen Flächen werden dann am Markt angeboten. Es gibt noch keine belastbaren Fakten, deshalb können keine Namen genannt werden.

**Herr Heft** bezog sich auf die Stellungnahme der IHK und schlug vor, die Vorlage im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vorzustellen.

**Herr Ploß** fragte,

1. warum die nordwestliche Aschehalde nicht im B-Plangebiet liegt. Ist eine Einbeziehung und Rekultivierung möglich,
2. wann wir die Ortsumfahrung Büschdorf gebaut?

**Herr Lunebach** antwortete,

zu 1. eine Aschehalde liegt im B-Plangebiet und wird begrünt, da sie nicht überbaubar ist,  
zu 2. die Ortsumfahrung Büschdorf ist notwendig, aber in Relation zu anderen verkehrlichen Problemen nicht prioritär.

**Herr Lehmann** war der Meinung, dass die Vorlagen nicht in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung gehören.

**Herr Sängler** schlug vor, dass die Vorlagen nur dann in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung eingebracht werden, wenn dies zeitlich noch möglich ist.

Der Planungsausschuss war damit einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Enthaltungen 2

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.11 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf " An der B 6" - Satzungsbeschluss**

**Vorlage: IV/2008/07666**

---

siehe Top 4.10

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Enthaltungen 2

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.12.2008 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2008 wird gebilligt.

**zu 4.12 Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14"**

**Vorlage: IV/2009/07855**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Satzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in der Fassung vom 19.02.2009.

### **zu 4.13 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel Vorlage: IV/2009/07892**

---

**Herr Heft** fragte nach dem Zusammenhang des Wegerückbaus und der Fällung sehr vieler Bäume?

**Frau Trettin** antwortete, dass zusätzliche Baumfällungen notwendig sind, um eine Baustraße und die Baustelleneinrichtung sichern zu können.

**Herr Weihrich** fragte, wann der Saaleradweg an die Würfelwiese angeschlossen wird?

**Frau Trettin** antwortete, dass diese Verbindung vor dem Bau der Brücke geschaffen wird. Der Weg führt direkt am Saaleufer entlang.

**Herr Felke** fand es ärgerlich, dass die Brücke erst 10/11/2012 fertig gestellt wird. Er fragte, warum der Bau nicht früher begonnen wird?

**Frau Trettin** antwortete, dass dies nicht allein am Planverfahren liegt, sondern an der Mittelbewilligung, die nicht wie erwartet 2008 sondern evtl. 2009 erfolgen wird.

**Herr Bauersfeld** stellte das gesamte Vorhaben infrage. Die Ausgaben seien verfehlt, da die Führung des Radweges über die Salineinsel nur eine unwesentliche Abkürzung gegenüber der bisherigen Führung über die Mansfelder Straße/ Robert-Franz-Ring bedeutet.

**Herr Lunebach** erläuterte, dass hier der gesamtgesellschaftliche Nutzen betrachtet werden muss. Es geht nicht nur um den Saaleradweg sondern um die Aufwertung der Salinehalbinsel und den Anschluss an den Sophienhafen (Brücke über den Kotgraben). Dort hat sich ein Investor gefunden. Die fußläufige Erschließung der Salineinsel und damit weiterführend in die Altstadt ist eine wesentliche Motivation für den Investor, am Sophienhafen ein Stadtquartier zu entwickeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Enthaltungen 2

einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, dass eine Brücke über die Schifffahrtssaale als öffentliche Verkehrsanlage für den Rad- und Fußverkehr sowie die dazu erforderlichen Wegeführungen auf der Salineinsel errichtet werden sollen.
2. Die Brücke soll zwischen der Franz-Schubert-Straße im Osten und der Salineinsel im Westen verlaufen.
3. Die Herstellung der Brücke steht unter dem Vorbehalt einer Sicherung der Projektfinanzierung durch die Bewilligung ausreichender Fördermittel. Die dazu erforderlichen Nachweise sind mit dem Baubeschluss vorzunehmen.

### **zu 4.14 Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz - Grundsatzbeschluss Vorlage: IV/2009/07873**

---

**Herr Bauersfeld** fragte nach den Straßenausbaubeiträgen. Es seien gar keine Anlieger vorhanden.

**Herr Heinz** antwortete, dass es immer Anlieger gäbe, auch bei unbebauten Grundstücken.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwe-  
es zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz als Grundlage für die weitere Planung für den Be-  
reich der sich in der Straßenbaulast der Stadt Halle (Saale) befindet.

### **zu 4.15 Umbenennung von Haltestellen Vorlage: IV/2009/07936**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Haltestellenumbenennung "Röntgenstraße" in  
"Krankenhaus Martha-Maria" zu.
2. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
3. Die Umbenennung erfolgt zum Fahrplanwechsel.

### **zu 4.16 Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Er- schließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle- Ost" Vorlage: IV/2009/07853**

---

**Herr Wagner** gab eine Einführung.

**Herr Geuther** stellte den Antrag, Radverkehrsanlagen zumindest in der Grenz- und Reide-  
burger Straße einzufügen und Fördermittel dafür zu beantragen.

**Herr Heinz** äußerte sich zuversichtlich, dass die GA-Mittel dafür ausreichen werden.

Herr Lehmann verwies auf die Tischvorlage mit der Stellungnahme des Radverkehrsbeauf-  
tragten.

**Herr Heft** bat darum, zynische Bemerkungen wie in Anlage 9 der Vorlage, dass ängstliche  
Radfahrer die Fußwege benutzen sollten, zu unterlassen.

Er war der Meinung, dass ein Verzicht auf Straßenausbaubeiträge gesetzlich nicht zulässig  
ist.

**Herr Heinz** erläuterte, dass die 90 %-ige Förderung (GA-Mittel) an die Anlieger weitergege-  
ben werden müsse. Damit entfallen die Straßenausbaubeiträge.

**Herr Heft** war mit der Antwort nicht einverstanden. Er forderte eine Erläuterung zum Stadtrat  
am 27.05.2009.

**Herr Weihrich** stellte einen den Antrag von **Herrn Geuther** erweiternden Antrag, dem sich  
**Herr Geuther** anschloss.

*Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1 durch folgenden Satz 3 erweitert:*

*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o. g. Vorhabens Radverkehrsana-  
gen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.*

**Herr Bauersfeld** sprach sich gegen den Antrag aus. Der Schwerlastverkehr hätte in diesem  
Gebiet Vorrang. Es sollten nur Radwege gebaut werden, wenn der Schwerlastverkehr nicht  
beeinträchtigt wird (Straßenbreite).

**Herr Weihrich** fragte, warum zur Deckung der Eigenmittel andere notwendige Projekte ge-  
strichen werden?

**Herr Heinz** antwortete, dass zur Deckung solche Projekte zeitlich gestreckt wurden, die mit  
einem hohen Eigenanteil und einem niedrigen Fördermittelanteil finanziert werden sollten  
und die darüber hinaus noch keine absolute Dringlichkeit haben. In einer Gesamtabwägung  
wurden die in der Vorlage aufgeführten Projekte ausgewählt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 6

Enthaltungen 3

einstimmig zugestimmt

**Modifizierter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Ost in einem Gesamtwertumfang von bis zu 17,128 Mio. € unter Zuhilfenahme von GA-Fördermitteln im Rahmen der bereits beantragten Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung unverzüglich in die Wege zu leiten.

*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o. g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.*

2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
4. Der Investitionsplan mit Investitionskosten von 17.128.000 €, davon 1.122.000. € städtische Eigenmittel wird bestätigt. Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

**zu 4.16.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombinerter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"  
Vorlage: IV/2009/08034**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1 durch folgenden Satz 3 erweitert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o. g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Immobilien der HWG mbH und GWG mbH  
Vorlage: IV/2009/07790**

---

**Herr Geuther** war der Meinung, dass der städtebauliche Aspekt mehr beachtet werden sollte, um eine Verschandelung der Dachlandschaft zu vermeiden. Er wies darauf hin, dass die Einspeisevergütung von den Bürgern getragen wird.

**Herr Bauersfeld** machte darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen auf die Stromkosten und das Einverständnis der EVH zu beachten sind.

**Frau Schlüter-Gerboth** meinte, dass es noch andere Möglichkeiten für Solaranlagen als Dächer gibt.

**Herr Felke** wies auf das Dachflächenkataster im Netz hin und fragte, ob dies in Anspruch genommen wird?

**Herr Wehrich** sagte, dass den Anstoß für seinen Antrag die Entfernung der Dachflächen der HWG aus dem Dachflächenkataster gegeben hat.

**Herr Sänger** sagte, dass die HWG selbst Interesse an Solarstromanlagen auf ihren Dächern hat.

**Herr Heft** sagte, dass nicht angewiesen werden soll, auf welchem Dach die HWG Anlagen errichtet.

**Herr Lehmann** bat darum, die Ideologie aus dem Thema herauszunehmen.

**Herr Felke** schlug vor, den Antrag zu modifizieren und auf Eigeninitiative der HWG auszurichten.

Der Antrag wurde in seiner ursprünglichen Form abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 3

Nein-Stimmen 4

Enthaltungen 2

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreterin der Stadt Halle (Saale) die Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) anzuweisen, geeignete Dachflächen der Gebäude der HWG und GWG für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

**zu 5.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption  
Vorlage: IV/2009/07880**

---

**Herr Felke** begründete seinen Antrag.

**Herr Lunebach** sagte, dass der Antrag sinnvoll sei. Im ersten Schritt werden die Daten fortgeschrieben und im zweiten Schritt ein Konzept erstellt. Dafür fallen allerdings Kosten an.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die derzeitige Einzelhandelskonzeption für die gesamte Stadt einer grundsätzlichen Überarbeitung zu unterziehen. Dabei sollten, unter Zuhilfenahme des neuen Bauordnungsrechts, Grundlagen für die künftige Steuerung der Einzelhandelsentwicklung geschaffen werden. Es sind dabei die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- die Innenstadt und die Stadtteilzentren hinsichtlich ihrer Qualität als Handelsstandort und Erlebnisraum zu stärken,
- die Versorgungsbereiche bezüglich ihrer Angebots- und Funktionsvielfalt zu definieren,
- bei zentren- bzw. wettbewerbsschädlichen Entwicklungen eingreifen zu können,
- die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen.

Bei der Überarbeitung der Einzelhandelskonzeption ist der Sachverstand der Kammern, Verbände und Händlerzusammenschlüsse ausdrücklich mit einzubeziehen.

In der Fortführung wird die Stadtverwaltung aufgefordert, jährlich Bericht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erstatten.

**zu 5.3 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges  
Vorlage: IV/2008/07079**

---

Herr Dr. Köck wird direkt Kontakt mit dem Grünflächenamt aufnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat bittet die Verwaltung, den von Lettin zu den Lunzbergen führenden Feldweg für Wanderzwecke wieder begehbar zu machen.

**zu 6 Mitteilungen**

---

**zu 6.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut  
Vorlage: IV/2009/07932**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden 1. Teilbericht der Familienberichterstattung: Kinderarmut, zur Kenntnis.

**zu 6.2 Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz  
Vorlage: IV/2009/08004**

---

Herr Wehrich fragte nach den Konsequenzen des HH-Tisches?

Herr Sänger antwortete, gemäß Aussage der OBin werdend die Hochhäuser abgerissen, das Umfeld neugestaltet und der Neubau eines Hochhauses im Norden soll untersucht werden.

Herr Heft wunderte sich, dass sich die OBin am Stadtrat vorbei geäußert habe. Eine Diskussion im Stadtrat sei notwendig,

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

**zu 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

- Herr Sänger fragte nach der Entwicklung des Hermesareals. Er habe die Information vom Investor, dass eine Verschleppungstaktik in der Verwaltung erkennbar sei. Der städtebauliche Entwicklungsvertrag sei einseitig von der Stadt gekündigt worden. Wie geht es weiter?

Herr Lunebach sagte, dass das Bauleitplanverfahren in seinen wesentlichen Teilen durchgeführt wurde. Abwägung und Satzung sind der nächste Schritt. Der Investor hat die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung noch nicht erfüllt (Verfügbarkeit des Grundstückes, Sicherung der Finanzierung der Erschließungsanlagen).

*Die Anfrage wurde im nichtöffentlichen Teil weiter behandelt.*

- Herr Heft fragte in Bezug auf die unter Mitteilungen vorgestellte Vorlage „Familienberichterstattung – 1. Teilbericht Kinderarmut“, in welchem Umfang die Erkenntnisse

des Berichtes in der Stadtentwicklung und Stadtplanung berücksichtigt werden (z. B. Freizeitanlagen für Jugendliche).

**Herr Lunebach** erklärte, dass **Herr Weiske** als Vertreter des Dezernates IV für die Beantwortung von Fragen zur genannten Vorlage anwesend war. Da aber keine Fragen zu diesem Top gestellt wurden, hatte dieser inzwischen die Sitzung verlassen.

**Herr Lunebach** schlug vor, Herrn Weiske zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses, die wahrscheinlich im September stattfindet, zu diesem Thema noch einmal einzuladen.

**Herr Heft** war damit einverstanden.

- **Herr Wehrich** fragte, wann er Antwort auf den Fragenkatalog der Bürgerinitiative erhält?

**Herr Lunebach** antwortete, dass kurze Antworten erstellt werden, die dann allen Fraktionen zugänglich gemacht werden. Umfassende Antworten, die allen Aspekten gerecht werden, sind in der kurzen Zeit nicht möglich.

- **Herr Felke** fragte nach der Beantwortung seiner Anfrage vom 28.01.2009 zur Verbesserung der Wegebeziehung Neustadt/ Aue.

*Beantwortung erfolgt.*

- **Frau Schlüter-Gerboth** sagte, dass sich die baulichen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm nicht mit dem Lärmaktionsplan decken.

**Herr Heinz** erläuterte, dass laut Aussage des zuständigen Umweltministeriums des Landes auch Baumaßnahmen außerhalb des Lärmaktionsplanes förderungsfähig wären. In einer Gesamtabwägung wurden dann Maßnahme außerhalb des Lärmaktionsplanes ausgewählt. Wichtige Aspekte waren hierbei der Umfang der Lärmreduzierung im konkreten Projekt, der Umfang der nutznießenden Anlieger sowie das PreisLeistungsverhältnis der konkreten Maßnahmen.

## zu 8      Anregungen

---

Es lagen keine vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.08.09

---

Frau Schmiedehaus  
Protokollführerin

Herr Lunebach  
Amtsleiter  
Stadtplanungsamt

Herr Sänger  
Vorsitzender